Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeine Wohngebiete
WE Eingeschränkte Wohngebiete
MI Mischgebiete
SO Sonstige Sondergebiete

Straßenverkehrsfläche
Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
Fußgängerbereich
Rad- und Fußweg
Sickerbecken

Mit Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen zugunsten der Anlieger
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (gemäß §9 Abs. 1 Nr. 25 a und Abs. 6 BauGB)
Elektrizität

Maßnahmenplanung

naturnahe Grünfläche mit Spielbereichen
Naturnahe Grünfläche
freiwachsende Hecke / Gehölzstreifen
schmaler Gehölzstreifen
Ziergärten

Baumpflanzung (Vorschlag: Obstbaum)
Baumpflanzung
Baumpflanzung (Verkehrsbereich)
Abgrenzung der Maßnahme
A3 Bezeichnung der Maßnahme

Dieser Bebauungsplan besteht aus dem Grundriss-Blatt 1 und der Maßnahmenkarte, Blatt 2, sowie der Maßnahmenkarte zum ökologischen Ausgleich, Blatt 2. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Blatt bescheinigt.

Kamp-Lintfort, den 27.01.06

Stadtvermessungsdirektor

Textliche Festsetzungen

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen - Kompensationsmaßnahmen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

1. **Maßnahme A1:** Anlage einer Baumreihe, Fläche ca. 760 m².
   Auf der bezeichneten Fläche sind in einem Abstand von 16 Metern Bäume als Hochstamm (StU 16-20) zu pflanzen. Die gesamte Fläche ist als Kraubaum mit einer standortgerechten Saatgutmischung für artenreiches Extensivgrünland anzulegen. Es sind die in der Pflanzliste angegebenen Arten zu verwenden.
2. **Maßnahme A2a/2b:** Anlage einer Strauchhecke mit Überhältern und extensive Gestaltung des Sickerbeckens, Fläche A2a ca. 1.528 m² / A2b ca. 731 m².
   Auf der bezeichneten Fläche ist eine freiwachsende Hecke anzulegen. Je angefangene 10 m² Fläche sind 7 Sträucher auf der Fläche anzulegen. Je angefangene 50 m² Fläche ist ein Baum als Hochstamm (StU 16-20) anzupflanzen. Es sind die in der Pflanzliste angegebenen Arten zu verwenden.
3. **Maßnahme A3:** Anlage einer naturnahen Grünfläche mit Hecken und naturnah gestalteten Spielbereichen (§ 9 Abs.1 Nr. 15 BauGB), Fläche ca. 3.381 m².
   Die Verortung der Grünflächen und der Flächen zur Anpflanzung ist mit der Anlage der Spielbereiche aufeinander abzustimmen.
   Grünfläche: Die bezeichnete Fläche ist als extensive Grünfläche mit einer standortgerechten Saatgutmischung für artenreiches Extensivgrünland anzulegen. Je angefangene 500 m² Fläche ist ein Baum als Hochstamm (StU 18-20) anzupflanzen. Es sind die in der Pflanzliste angegebenen Arten zu verwenden.
   Fläche zur Anpflanzung: Auf der bezeichneten Flächen ist eine freiwachsende Hecke anzulegen. Je angefangene 10 m² Fläche sind 7 Sträucher auf der Fläche anzupflanzen. Je angefangene 100 m² Fläche ist ein Baum als Hochstamm (StU 18-20) anzupflanzen. Es sind die in der Pflanzliste angegebenen Arten zu verwenden.
4. **Maßnahme A4:** Anlage einer naturnahen Grünfläche mit freiwachsenden Hecken, Gehölzstreifen und schmalen Gehölzstreifen (§ 9 Abs.1 Nr. 15 BauGB), Fläche ca. 4.527 m².
   Grünfläche: Die bezeichnete Fläche ist als extensive Grünfläche mit einer standortgerechten Saatgutmischung für artenreiches Extensivgrünland anzulegen. Je angefangene 500 m² Fläche ist ein Baum als Hochstamm (StU 18-20) anzupflanzen. Es sind die in der Pflanzliste angegebenen Arten zu verwenden.
   Fläche zur Anpflanzung (freiwachsende Hecke / Gehölzstreifen): Auf der bezeichneten Fläche ist eine freiwachsende Hecke anzulegen. Je angefangene 10 m² Fläche sind 7 Sträucher auf der Fläche anzupflanzen. Je angefangene 100 m² Fläche ist ein Baum als Hochstamm (StU 18-20) anzupflanzen. Es sind die in der Pflanzliste angegebenen Arten zu verwenden.
   Fläche zur Anpflanzung (schmale Gehölzstreifen): Auf der bezeichneten Fläche ist eine zwei- / mehrreihige Gehölzpflanzung anzulegen. Je angefangene 10 m² Fläche sind 7 Sträucher auf der Fläche anzulegen. Es sind die in der Pflanzliste angegebenen Arten zu verwenden.
5. **Maßnahme A5:** Anlage einer naturnahen Grünfläche mit freiwachsenden Hecken, Gehölzstreifen, schmalen Gehölzstreifen und Anpflanzung von Bäumen, Fläche ca. 5.241 m².
   Grünfläche: Die bezeichnete Fläche ist als extensive Grünfläche mit einer standortgerechten Saatgutmischung für artenreiches Extensivgrünland anzulegen.
   Fläche zur Anpflanzung (freiwachsende Hecke / Gehölzstreifen): Auf der bezeichneten Fläche ist eine freiwachsende Hecke anzulegen. Je angefangene 10 m² Fläche sind 7 Sträucher auf der Fläche anzupflanzen. Je angefangene 100 m² Fläche ist ein Baum als Hochstamm (StU 16-20) anzupflanzen. Es sind die in der Pflanzliste angegebenen Arten zu verwenden.
   Anpflanzende Bäume: Die Bäume sind als Hochstamm (StU 16-20) anzupflanzen. Es sind die in der Pflanzliste angegebenen Arten zu verwenden.
6. **Maßnahme A6:** Anlage einer naturnahen Grünfläche und Anpflanzen einer Obstbaumreihe (§ 9 Abs.1 Nr. 15 BauGB), Fläche ca. 840 m²
   Die bezeichnete Fläche ist als extensive Grünfläche mit einer standortgerechten Saatgutmischung für artenreiches Extensivgrünland anzulegen. Am westlichen Rand der Fläche ist eine Baumreihe mit einem Reihenabstand von 15 Metern anzulegen. Die Bäume sind als Hochstamm (StU 18-20) anzupflanzen. Es sind die in der Pflanzliste angegebenen Arten zu verwenden.

Hinweise

1. **Maßnahme G1:** Straßenbäume
   Die Gestaltungsmaßnahme G1 verbessert die landschaftliche Einbindung und das Mikroklima. Auf der bezeichneten Fläche auf der Haupterschließungsstraße und den Wohnstraßen sind Straßenbäume zu pflanzen, so dass ein Abschattungsgrad erreicht wird, ebenso auf großen Stellplatzflächen (z.B. auf den gewerblich genutzten Flächen; siehe textliche Festsetzungen, Blatt 1). Es sind die in der Pflanzliste angegebenen Arten zu verwenden.
2. **Maßnahme M1:** Ziergärten
   Diese Maßnahme wurde in die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung aufgenommen. Auf den bezeichneten Flächen des Allgemeinen Wohngebietes sind mind. 40% der Grundstücksflächen als Gartenflächen anzulegen. Als Zielbiotyp wurden bei der Berechnung Ziergärten angenommen. Es sind die in der Pflanzliste angegebenen Arten zu verwenden.

Pflanzliste

Gehölzarten für Bepflanzungen der nicht überbaubaren Grundstücksflächen

Bäume

Feldahorn, Spitzahorn, Bergahorn, Rotkastanie, Schwarzerle, Grauerle, Weißbirke, Hainbuche, Eßkastanie, Rotbuche, Gew. Esche, Walnuss, Holzapfel, Kiefer, Schwarzpappel, Zitterpappel, Stieleiche, Traubenkirsche, Wildbirne, Traubeneiche, Stieleiche, Silberweide, Bruchweide, Korbweide, Mehlbeere, Vogelbeere, Spierling, Eibe, Elsbeere, Winterlinde, Sommerlinde, Feldulme, Flatterulme, Apfel, Birne, Mispel, Pflaume, Quitte

Acer campestre, Acer platanoides, Acer pseudoplatanus, Aesculus hippocastanum, Alnus glutinosa, Alnus incana, Betula pendula, Betula verrucosa, Carpinus betulus, Castanea sativa, Fagus sylvestris, Fraxinus excelsior, Juglans regia, Malus sylvestris, Pinus sylvestris, Populus nigra, Populus tremula, Prunus avium, Prunus padus, Prunus communis, Quercus petraea, Quercus robur, Salix alba, Salix fragilis, Salix viminalis, Sorbus aria, Sorbus aucuparia, Sorbus domestica, Sorbus torminalis, Tilia cordata, Tilia platyphyllos, Ulmus carpinifolia, Ulmus laevis

Sträucher

Feldahorn, Gew. Berberitze, Buchsbaum, Hainbuche, Kornelkirsche, Rote Hartriegel, Hasel, Zweigriffl. Weißdorn, Eingriffl. Weißdorn, Pfaffenhütchen, Faulbaum, Stechpalme, Gew. Liguster, Wolligschlatt, Rote Heckenkirsche, Mispel, Schlehe, Stachelbeere, Faulbaum, Johannisbeere, Hundsrose, Vielblütige Rose, Weinrose, Apfelrose, Brombeere, Chinawide, Lavendelweide, Grauweide, Reifweide, Lavendelweide, Lorbeerweide, Purpurweide, Mandelweide, Korbweide, Schwarzholunder, Traubenholunder, Eibe, Wildrose, Wolliger Schneeball, Gew. Schneeball, Himbeere, Rote Johannisbeere, Schw. Johannisbeere

Acer campestre, Berberis vulgaris, Buxus sempervirens, Carpinus betulus, Cornus mas, Cornus sanguinea, Corylus avellana, Crataegus laevigata, Crataegus monogyna, Euonymus europaeus, Frangula alnus, Ilex aquifolium, Ligustrum vulgare, Lonicera periclymenum, Lonicera xylosteum, Mespilus germanica, Prunus spinosa, Ribes alpinum, Rhamnus, Ribes nigrum, Rosa canina, Rosa multiflora, Rosa rubiginosa, Rosa rugosa, Rubus fruticosus, Salix aurita, Salix caprea, Salix cinerea, Salix daphnoides, Salix incana, Salix pentandra, Salix purpurea, Salix triandra, Salix viminalis, Sambucus nigra, Sambucus racemosa, Sambucus ssp. nigra, Taxus baccata, Viburnum lantana, Viburnum opulus

Fassadenbegrünung

Waldrebe, Geißblatt, Knöterich, Efeu, Wilder Wein, Hopfen, Pfeifenwinde, alle Sorten, Spalierobst, alle Arten und Sorten

Clematis vitalba, Lonicera caprifolium, Polygonum aubertii, Hedera helix, Parthenocissus quinquifolii, Humulus lupulus, Vitis vinifera

Bäume für Stellplatzflächen

Stieleiche, Mehlbeere, Gew. Eberesche, Winterlinde

Quercus robur, Sorbus aria, Sorbus aucuparia, Tilia cordata

Stadt Kamp-Lintfort

Gemarkung : Kamperbruch
Flur : 2

Maßstab : 1: 500

Bebauungsplan Nr . STA 142
Neues Stadtquartier
Moerser Straße West
- Teilbereich Süd -

Maßnahmenkarte zum ökologischen Ausgleich

- Blatt 2 -